BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Jugendamt	14.11.2007	0688/07 - I/278

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.11.2007	6.2	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	26.11.2007	7	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.12.2007	8	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2007	9	

Betreff:

Einzelintegrationsmaßnahmen – Rückforderung des Lahn-Dill-Kreises
hier: Vergleich zwischen der Lebenshilfe, dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

Entwurf - Vergleich

Beschluss:

Dem aus der Anlage ersichtlichen Vergleich zwischen der Stadt Wetzlar, dem Lahn-Dill-Kreis und dem Verein Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. wird zugestimmt

Wetzlar, den 14.11.2007 gez. Lattermann

Begründung:

Durch das Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz im Jahr 1999 wurde eine Umstrukturierung der Arbeit mit behinderten Kindern in den Einrichtungen der Lebenshilfe notwendig. Es gab keine rein heilpädagogischen Gruppen mehr, sondern nur noch integrative Gruppen, in denen 5 behinderte und 10 nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut wurden.

Im Jahr 2001 trat die Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen zum Betrieb von Kindertagesstätten in Kraft. Diese regelt, dass mindestens ein Personalschlüssel von 1,5 Fachkräften pro Gruppe vorzuhalten ist.

Diese beiden sehr zeitnah stattfindenden Veränderungen von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen führten dazu, dass in der Kindertagesstätte der Lebenshilfe der Personalschlüssel von ehemals 2,25 Kräften auf insgesamt 3,5 Fachkräfte pro Gruppe hätte steigen müssen.

Dies erschien der Lebenshilfe auch bei Wahrung qualitativ hoher Ansprüche als pädagogisch nicht notwendig und im Sinne des verantwortungsvollen Umgangs mit städtischen Zuschüssen nicht zu verantworten.

Aus diesem Grunde schlug die Lebenshilfe von sich aus vor, Personal zu reduzieren und für diese ehemals heilpädagogische Einrichtung eine Sondervereinbarung zu treffen, die unterhalb der Vorgaben der Mindestverordnung lag. Damit sollten unnötige Ausgaben aus Steuergeldern vermieden werden.

Dies wurde dem Hessischen Sozialministerium mit der Bitte um Rückmeldung mitgeteilt. Das Sozialministerium legte sich schriftlich nicht fest und verwies auf noch abzuhaltende Expertentagungen.

Das Zentrum für Beratung, Erziehungs- und Eingliederungshilfen wurde von der Lebenshilfe über das geplante Vorgehen unterrichtet. Eine Personalberechnung des Kindergartenjahres 02/03 wurde vorgelegt.

Nachdem weder vom Hessischen Sozialministerium noch vom Zentrum für Beratung, Erziehungs- und Eingliederungshilfen eine ablehnende Stellungnahme einging, schlossen die Stadt Wetzlar und die Lebenshilfe einen entsprechenden Vertrag, der die Basisfachkraftstunden reduzierte.

Im April 2006 stellte der Fachdienst Kinderbetreuung des Lahn-Dill-Kreises anlässlich der Überprüfung eines Integrationsantrages aus dem Lahn-Dill-Kreis ein Defizit von Fachkraftstunden fest.

Im Juni des Jahres 2006 schaltete sich auch das Hessische Sozialministerium mit kritischen Fragen zur Betriebserlaubnis ein.

Daraufhin wurde ein Ortstermin zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Ministeriums, der Lebenshilfe und der Stadt Wetzlar vereinbart, bei dem eine Aufstockung des Personals entsprechend der Mindestverordnung ab dem Kita-Jahr 06/07 vereinbart wurde. Aus Sicht des Ministeriums gab es damit keine weiteren Beanstandungen. Dies wurde auch in einem anschließenden Treffen den Mitarbeitenden des Lahn-Dill-Kreises so kommuniziert.

Im November 2006 wendete sich der Lahn-Dill-Kreis an die Lebenshilfe mit Rückforderungen in noch zu errechnender Höhe. Er vertritt die Auffassung, der Lahn-Dill-Kreis habe keine zusätzlichen Fachkraftstunden zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwandes gezahlt, sondern habe mit seinen Zahlungen die Basisfachkraftstunden im Sinne der Mindestverordnung finanziert. Der Betrag hierfür wurde nach Verhandlungen auf der Verwaltungsebene zwischen der Stadt Wetzlar, dem LDK und der Lebenshilfe mit 450.000 Euro beziffert.

Auf der Ebene der Dezernenten wurde darauf hin der als Anlage beiliegende Vergleich zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten zwischen allen drei Beteiligten ausgehandelt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Zuge des Nachtragshaushaltes 2007 unter der Haushaltsstelle 1.46410.672000 – Rückerstattung aus Vorjahren – bereitgestellt worden.